

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Februar 1991

689. Nutzungsplanung Turbenthal (Ergänzung)

Am 3. Dezember 1990 hat die Gemeindeversammlung Turbenthal die im Landwirtschaftsgebiet gelegenen Weiler Schmidrüti und Kalchegg der Kernzone sowie das Schulhaus Schmidrüti der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen. Für diese Gebiete wurden gleichzeitig Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung festgelegt. Ausserdem wurden für die neu eingezonten Gebiete die erforderlichen Waldabstandslinien festgesetzt.

Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Turbenthal vom 3. Dezember 1990 betreffend Ergänzung der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Turbenthal (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplans bzw. Plans der Waldabstandslinien), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi